



# Namen und Know-how sichern

## Das Patentinformationszentrum der TUD hilft dabei

Mit Marken-, Patent- und Designschutz werden Kreativität und innovative Ideen gegenüber Konkurrenten gesichert.

### Der Weg zur starken Marke

Ein gut klingender Firmenname, ein einprägsamer Produktname oder ein Logo mit Wiedererkennungswert können als Marken geschützt werden. Natürlich macht eine geschützte Marke nicht automatisch erfolgreich. Der Schutz von Produkt- oder Geschäftsbezeichnungen ist erst der Anfang auf dem Weg zu einer starken Marke, die den Unternehmenserfolg aufbauen und sichern kann. Somit sind Marken mit das Wichtigste, was bei der Umsetzung einer Geschäftsidee berücksichtigen werden sollte. Am Anfang steht die Recherche zur Überprüfung, ob die Bezeichnung oder das Logo nicht schon geschützt ist. Verläuft die Recherche positiv und es wurden keine identischen oder ähnlichen Einträge ermittelt, so kann die Marke beim Deutschen Patent- und

Markenamt (DPMA) angemeldet werden. Das Amt prüft lediglich formal. Wenn diese Prüfung ohne Beanstandung abgeschlossen wurde, wird die Marke eingetragen. Ab diesem Zeitpunkt sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob nicht Konkurrenten versuchen, unter dem gleichen Namen zu firmieren oder ein Produkt zu verkaufen. Denn je größer der Erfolg, desto größer ist auch die Gefahr kopiert zu werden. Wird minderwertige Qualität unter einem etablierten Markennamen angeboten, können Imageverlust und verlorenes Kundenvertrauen finanzielle Verluste nach sich ziehen. Deshalb ist es wichtig die eigene Marke in Bezug auf neue Markenmeldungen zu überwachen, um frühzeitig die Alleinstellung der eigenen Marke zu gewährleisten.

### Patentschutz leichter als gedacht

Nicht jede Geschäftsgründung ist mit High-Tech-Innovationen

gekoppelt, aber auch kleine Helfer im Alltag sind durchaus schutzwürdig. Wie würden wir heute Kaffee machen, wenn Melitta Benz nicht den Kaffeefilter erfunden hätte? Es sind nicht immer spektakuläre Erfindungen, die schützenswert sind. Der Weg zu einem Patent oder Gebrauchsmuster ist auch nicht so unüberschaubar wie vielleicht angenommen wird. Zuerst sollte eine Recherche durchgeführt werden, um herauszufinden, ob die Erfindung so oder ähnlich schon geschützt ist. Es muss auch noch kein Prototyp vorhanden sein. Danach kann eine Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt erfolgen. Es beginnt eine Formalprüfungszeit durch das Amt. Nach

18 Monaten wird die sogenannte Offenlegungsschrift publiziert. Einen Prüfungsantrag auf Erteilung eines Patents kann entweder sofort bei Einreichung der Anmeldeunterlagen gestellt werden oder innerhalb von sieben Jahren. Diese Frist bietet die Möglichkeit, z. B. einen Partner zu suchen, einen Lizenznehmer zu finden oder die Marktauglichkeit zu testen.

### Plagiate und Trittbrettfahrer

Design oder nicht Design entscheidet heute häufig über Verkaufsschlager oder Ladenhüter. Viel Zeit, Geld und Know-how werden investiert, um einem Produkt einen modernen oder gar futuristischen Look zu verpassen, ohne Funktionalität einzubüßen. Wenn Produktnachahmungen keine Totalplagiate sondern Produktverfälschungen mit abweichender oder fehlender Markenkennzeichnung sind, kann der Geschmacksmusterschutz wichtig werden. Die Eintragung eines Geschmacksmusters beim Deutschen Patent- und Markenamt gibt ein wichtiges Werkzeug an die Hand, um das eigene Design zu verteidigen. In der Praxis bietet der Zoll auf-

grund eines geschützten Designs bei der Einfuhr von Produktnachahmungen einige Hilfestellungen. Die „Grenzbeschlagnahme“ aufgrund einer Schutzrechtsanmeldung kann ein sehr wirkungsvolles Mittel im Kampf gegen „Trittbrettfahrer“ sein.

### Gründliche Recherche schützt vor Überraschungen

Tipp: Erst ein Schutzrecht anmelden, bevor das Produkt einem Hersteller, auf einer Messe oder als Eigenwerbung präsentiert wird, denn sonst kann eine Erfindung oder Design oftmals nicht mehr geschützt werden. Und vor der Anmeldung recherchieren, um keine bestehenden Rechte zu verletzen und Investitionsmittel sinnvoll einzusetzen. Nach der Recherche kann ein Markenfachanwalt oder Patentanwalt zur rechtlichen Beratung einbezogen werden. Die kostenlose Marken- und Erfinderrechtsberatung, die das Patentinformationszentrum Darmstadt (PIZ) in Kooperation mit regionalen Anwälten anbietet, geben eine erste Orientierungshilfe bei Fragen der rechtlichen Absicherung.

**TUD - PATENTINFORMATIONSZENTRUM DER ULB (PIZ)**  
Schöfferstraße 8  
64295 Darmstadt  
Tel. 06151/16 54 27  
Fax: 06151/16 55 28  
www.main-piz.de